

Pressemitteilung

„Psychische Erkrankungen müssen vertraulich bleiben“ BPtK gegen neue Regelungen zur Schweigepflicht oder ein Berufsverbot

Berlin, 13. April 2015: Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) hält neue Regelungen zur Schweigepflicht oder gar ein Berufsverbot bei psychischen Erkrankungen für schädlich. „Jeder Arzt und Psychotherapeut ist schon jetzt nicht an seine Schweigepflicht gebunden, wenn ein Patient sich selbst oder Leib und Leben anderer bedroht“, stellt BPtK-Präsident Prof. Dr. Rainer Richter klar. „Der wirksamste Schutz für alle ist jedoch ein psychisch kranker Mensch, der in Behandlung ist und dort offen über seine Gedanken und Gefühle sprechen kann. Er sollte vor allem in Krisen keine Scheu haben müssen, sich anderen anzuvertrauen und professionelle Hilfe zu suchen.“

Psychotherapeuten haben in ihrer Berufsordnung bereits Ausnahmen zur Schweigepflicht insbesondere deshalb vorgesehen, um ihre Patienten davor bewahren zu können, sich selbst oder andere zu gefährden. Ein psychisch kranker Mensch hat vor allem ein höheres Risiko, sich selbst das Leben zu nehmen. „Viele Menschen behalten diese Gedanken an einen Suizid für sich und erzählen niemandem davon, teilweise nicht einmal ihrem Therapeuten“, erläutert BPtK-Präsident Richter. „Nur ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Patient und Psychotherapeut bietet die Chance, rechtzeitig von einem Suizidgedanken zu erfahren und therapeutisch entgegenzuwirken. Dazu kann auch eine Behandlung in einem Krankenhaus gehören, notfalls sogar gegen den Willen des Patienten.“

Die bestehenden Vorschriften zur Schweigepflicht sind deshalb angemessen und sollten nicht geändert werden. „Die öffentliche Debatte über neue Regelungen zur Schweigepflicht oder gar ein Berufsverbot ist dagegen äußerst schädlich und kann sich schnell zu einer Hetzjagd auf psychisch kranke Menschen auswachsen“, kritisiert BPtK-Präsident Richter. „Wenn psychisch Kranke nicht darauf vertrauen können, dass ihre Erkrankung vertraulich bleibt, dann suchen sie dafür einfach keine professionelle Hilfe mehr. Das bedeutete für Millionen Patienten großes individuelles Leid. Die Drohung mit einem Berufsverbot, wie es der bayerische Innenminister Joachim Herrmann und der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Prof. Dr. Karl Lauterbach, fordern, würde diese Entwicklung noch massiv verstärken.“

In Deutschland erkranken jährlich knapp 18 Millionen Menschen an einer psychischen Störung. Rund sechs Millionen leiden an einer Depression, davon drei Viertel an einer mittleren oder schweren Depression. Bisher erhält gerade einmal gut die Hälfte der depressiv kranken Menschen eine professionelle Behandlung. „Diese viel zu niedrige Behandlungsrate ist darauf zurückzuführen, dass psychische Erkrankungen immer noch stark stigmatisiert sind“, erklärt der BPtK-Präsident. „Es ist deshalb völlig inakzeptabel, jetzt so viele Menschen unter einen pauschalen Verdacht zu stellen, für andere gefährlich zu sein.“

Depressive Menschen gefährden vor allem sich selbst. Schwer psychisch kranke Menschen, die suizidgefährdet sind, sind außerdem meist gar nicht arbeitsfähig und häufig in stationärer Behandlung. Dass sie andere Menschen gefährden, ist die absolute Ausnahme. Ein bekanntes, aber äußerst seltenes Beispiel sind schwer depressiv erkrankte Mütter, die ihre kleinen Kinder mit in den Tod nehmen. Viel häufiger sind dagegen Männer, die ihre

ehemaligen Partnerinnen töten und sich danach selbst umbringen. Dabei ist allerdings häufig strittig, inwieweit eine psychische Erkrankung dafür der entscheidende Grund war. Auch bei dem Piloten des Germanwings-Absturzes ist bisher nicht klar, ob die psychische Erkrankung eine ursächliche Rolle bei der Tat gespielt hat.

Ihr Ansprechpartner:

Herr Kay Funke-Kaiser
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 030 278785-21
E-Mail: presse@bptk.de